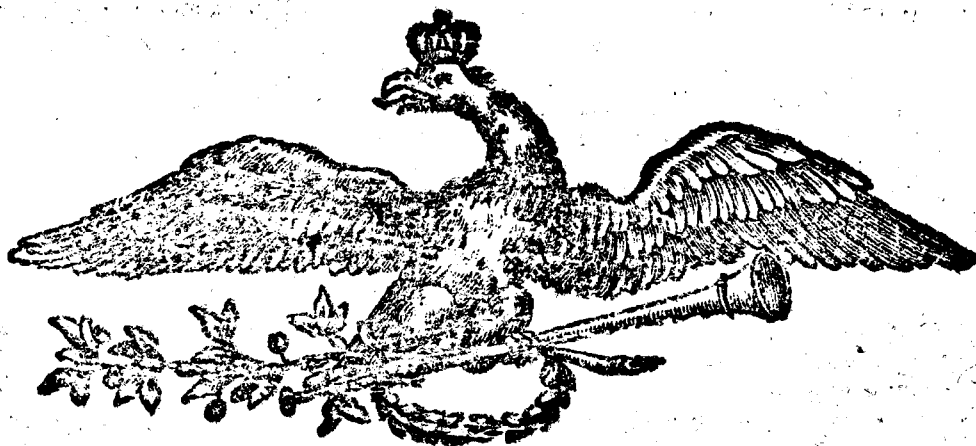




Schlesische privilegierte Zeitung.

No. CXXXXX. **Montags den 21 December. 1789.**

Breslau, den 19. December.

Gestern Abend wurde die Gemahlin Sr. Hochfürstl. Durchl. des Herrn Erbprinzen von Hohenlohe Ingelfingen zur Freude des Hochfürstl. Hauses von einem gesunden Prinzen entbunden.

Aus einem Schreiben aus Warschau, vom 16. December.

Seit ein paar Tagen kommen Nachrichten aus verschiedenen Orten. Die Reichstags-Geschäfte werden dadurch sehr interessant. Ein Brief von Bohopol vom 7. Dec. meldet daß der Fürst Potemkin nicht nach Petersburgh sondern mit einer starken Escorte nach Jassy abgegangen, der neue Groß-Rexler hat durch ein Schreiben bey dem Fürsten Potemkin anfragen lassen ob er mit nöthiger Vollmacht versehen, um Friedens-Unterhandlungen anzufangen, hierauf ist so gleich ein Courier nach Petersburgh abgegangen, wovon man den Erfolg abwarten muß. Die Türken haben sich über die Donau gezogen, der General Suwarew geht auf Ismail um solchen in Besitz zu nehmen, wenn sich die Türken nicht vertheidigen; man ist sehr über die Türken aufgebracht daß diese Men-

schen nicht mehr wissen was Herzhaftigkeit ist, sondern überall Furcht zeigen.

Die Nation hat abermahlen von Sr. Königl. Majestät von Preussen einen thätigen Beweis der Freundschaft erhalten, da Sr. Majestät durch Ihren Minister, Herrn Marquis Luchesi dem Departement der auswärtigen Affaire die Wünsche geäußert, daß die Nation bald ihre neue errichtete Constitutionen festgesetzt haben möge, und die Armeen auf den bestimmten Fuß gebracht, damit sie bald auf diesen Grundfesten nähere Verbindung zum Wohl der Republik eingehen könnten. Der Reichstags-Marschall preistete die Vorsehung und wünschte der Nation Glück daß Sr. Majestät der König von Preussen eine solche dauerhafte Verbindung mit der Republik schließen will. Es ist dem Ausschuss der Stände zu näherer Deliberation übergeben worden. 53 Städte haben ein gedrucktes Memorial an die Stände übergeben worin sie die Rechte des Bürgerstandes reklamiren u. verlangen mit Elz u. Stimme auf dem Reichstage zu haben. — In Gallicien und Lombardien scheinen einige Unruhen sich zu formiren, selbst in Ungarn sollen

schwierige Umstände vorkommen, vielleicht ist es Muthmaßung, aber es scheint einen Grund zu haben da so verschiedene Truppen nach diesen Gegenden sich ziehen. — Die Nachrichten aus Petersburg brugen folgen: Des: Se. Kaiserl. Majestät die gewohnt sind alle Schwierigkeiten nicht als Hindernisse anzusehen, hatten befohlen daß ein Theil der Flotte in den Finnischen Meerbusen kreuzen sollte, — bald nach Auslauf dieses Geschwaders entstand ein in dieser Jahreszeit gewöhnlicher Sturm, und 3 Linien-Schiffe gingen zu Grunde. — Verschiedene mehrere wichtige Nachrichten zur nächsten Post.

Gent den 29 Nov.

Das auf dem Petersberge von und erober- te Magazin enthält 20,000 Stück Leinen, 4000 Stück blaues, weißes und grünes Tuch, 6000 Paar Schuhe, 1000 Säbel, auch viele Kugeln und andere Güter, die hunderttausende werth sind. Wir haben jetzt 50 Kanonen von 4 bis 12 Pfund, die auf die Batterien gepflanzt sind, und die Stadt ist rund herum unter Wasser gesetzt. Unsere Patrioten, Armee ist gegenwärtig 8 bis 9000 Mann stark, die von Brügge, Kortryck, Dudenarde und andren Plätzen mitgerechnet. Es wird hier auch ein Corps von 3000 Mann gemor- den, welches hier in Garnison bleiben soll.

Gent, den 2. Dec.

Ein Mitglied der hier befindlichen patrio- tischen Kommittee hat ihr am 29. v. M. fol- genden Plan zu einer Ansföhnung mit dem Kaiser vor gelegt:

1) Alle Privilegien, Concessionen etc. deren die Provinzen Brabant und Limburg genieß- sen, mit Einem Worte die Joyeuse Entrée mit den verschiedenen Zusätzen, die sie von Zeit zu Zeit erhalten hat, soll sich auf alle Pro- vinzen der Oestreichischen Niederlande er- strecken. 2) Es kann kein Gesetz des Sou- verains in irgend einer Provinz bekannt ge- macht werden, wenn es nicht vorher durch den souverainen Staatsrath von Brabant be- stätigt ist. 3) Damit der Souverain der Niederlande nicht mehr darauf denken kann,

diese Provinzen zu trennen, so soll ihm keine mehr einzeln die mindesten Subsidien bewill- igen können. 4) Die alten Generalstaaten (allgemeinen Stände) sollen dem zufolge ihre Verrichtungen wieder anfangen, und sich alle Jahre im Januar oder Februar zu Brüssel versammeln, um dem Souverain sowohl die gewöhnlichen, als die außerordentlichen Sub- sidien zu bewilligen. 5) Zu diesen allgemei- nen Ständen soll jede Provinz sechs Deputir- te schicken, nemlich zwei von jedem Stande; aber die Provinzen Brabant und Flandre n, als die beträchtlichsten, jede 12 Kommissarien. 6) Das Generalgouvernement soll jährlich den allgemeinen Ständen die Rechnungen von allen Departements ohne irgend eine Ausnahme, vorlegen. 7) Alle Personen, welche das Generalgouvernement ausma- chen, (den Generalgouverneur, den bevoll- mächtigten Minister und den Generalkom- mandeur der Truppen mit darunter begriffen) sollen in den Oestreichischen Niederlanden ge- boren seyn. 8) Doch will man hiervon den Gouverneur und den Generalkapitain aus- nehmen, wenn er von der Königl. Familie ist. 9) Der Generalgouverneur soll zugleich auch Generalkapitain und folglich der oberste Chef des Militärs seyn, wie es bis zu der Revolu- tion im Jahre 1787 auch beständig geהל- ten worden ist; und das Militair soll dem Souverain und den allgemeinen Ständen den Eid der Treue schwören. 10) Weder der Souverain noch das Gouvernament soll je- mals den Justiztribunalen eine geheime Di- rektion geben, sondern sie sollen nach den be- kanntgemachten Gesetzen richten; und alle diese Tribunale, die oben so gut als die un- tern, die geistlichen so wohl als die weltlichen, sollen bei der Publikation ihrer Sentenzen die Gründe derselben angeben. 11) In al- len obigen Gerichtshöfen sollen beständig zwei Geistliche seyn, wie es auch sonst gewöhnlich ist. 12) Die Universität zu Löwen soll gänz- lich wieder hergestellt werden, und man soll sie, oder irgend eine von ihren Fakultäten, unter keinem Vorwande je anderswohin ver-

legen können. Was ihre Nominationsprivilegien betrifft, so soll in einem 1790 zu haltenden Nationalconcilium untersucht werden, ob sie dieselben behalten soll. 13) Alle zwei Jahre soll, unter dem Vorfige des Erzbischofs von Mecheln, Primas der Niederlande, ein Nationalconcilium gehalten werden, welches dann die Disciplin der Niederländischen Kirche, desgleichen alle Angelegenheiten des geistlichen Departements anordnen wird. 14) Die Könige von Frankreich, England und Preussen, ferner die Generalsstaaten der vereinigten Niederlande, sollen die Konstitution der Oesterreichischen Niederlande garantiren; und wenn zwischen den besagten Provinzen und ihrem Souverain irgend eine Streitigkeit darüber entsünde, so sollen sich Kommissarien der garantirenden Mächte in Brüssel versammeln, um, nachdem die Parteien hinfänglich gehört sind, die Streitigkeit zu entscheiden."

Dieser Plan ist wirklich ad deliberandum genommen worden. — Vorgestern ward die Regierung in unser Stadt geändert. Man behielt von dem bisherigen Rathe nur drei Mitglieder bei, und wählte die übrigen nach den Willen der Bürgerschaft. Von Westflandern, dessen Hauptstadt Ypern ist, sind Deputirte hier angekommen, und es ist der Verblüdung beigetreten. Eben das haben Dornick und Hennegau gethan. Die drei Städte Brügge, Hennegau und Ypern werden jede ein Regiment von 3000 Mann; außerdem sollen aber die kleinen Städte noch 15000 Mann stellen.

Oesterreichische Niederlande, den 6. Dec.

Es ist zuverlässig, daß die Chefs des belgarischen Militärs einen Waffenstillstand auf 10 Tage geschlossen haben. Der Kaiserliche General hat mit dem Anführer der Insurgenten förmlich unterhandelt, und die Conventin zwischen beiden ist ganz auf die Art geschlossen worden, wie es unter kriegsführenden Mächten gewöhnlich ist. Der Termin des Waffenstillstandes geht bis zum 10ten dieses. — Die Kommitte zu Gent ist mit sich

selbst noch nicht einig. Ein Plan zur Versöhnung, den ein Mitglied vorgelegt hat, ist für jetzt nur von einigen gebilligt worden. Andere bestehn darauf, die Oesterreichischen Niederlande müssen zu einer unabhängigen Republik gemacht werden. Eine dritte Parthei will die neue Französische Konstitution zum Muster nehmen.

Paris, den 4. Decbr.

Die Nationalversammlung hat unter andern festgesetzt, daß die Einwohner von Korsika eben so, wie die Franzosen regiert werden sollen. Die Veranlassung zu diesem Dekrete war ein Brief, den die Korfen an die Nationalversammlung geschrieben haben. Sie verlangen nehmlich ihre Nationalwillig. Das Regiment du Mailre widersezte sich ihnen; nun kam es zu einem Gefecht, worin auch sogar Kinder mit Bagonetten ermordet wurden. Die Korfen beklagen sich, daß von allen Dekreten der Nationalversammlung nur erst das sogenannte martialische Gesetz zu ihnen gekommen sey. Der Graf Mirabeau trug nachher darauf an, daß den Korfen, die zur Zeit der Eroberung ihrer Insel aus derselben verwiesen worden sind, Erlaubniß ertheilt werden möchte, wieder dahin zurückzukehren, und alle Rechte eines Bürgers zu genießen. Auch dies ward nach einigen Debatten bewilligt. — Vor einigen Tagen wollte der König seinen ältesten Bruder in dem Hotel de Luxembourg besuchen; als er aber zu dem Ende in den Wagen steigen wollte, hörte er, daß sich die machtbaren Personen um den Vorzug, ihn dahin zu begleiten, lebhaft zankten. „Ich will dem Streit ein Ende machen, sagte er, und lieber zu Hause bleiben.“ Am folgenden Morgen hatte der ehemalige Generalcontroleur Herr von Ormesson bei ihm die Wache. Zu diesem sagte der König: Ich habe Lust Sie zu einem Frühstück zu begleiten; kommen Sie. Und sofort nahm ihn der König in einem Ueberrock mit einem runden Hut auf dem Kopfe, am Arm und ging mit ihm zu Fuß zu seinem Bruder. — Am 20. dieses kürzte sich ein 32jähriger Abbe von dem Thurm der

Hauptstraße herunter; die Ursache davon ist unbekannt. Er hatte sich die Augen verbunden und den Rock ausgezogen. — Die heimlichen Komplotte gegen das jetzige System, von denen bisher so viel gesprochen worden ist, scheinen sich immer mehr zu bestätigen. Folgende Personen sollen deshalb in das Nationalgefängniß der Abtei gebracht worden seyn. Der Graf von Dissy nebst seiner schönen Schwester der Abt Bois, der Marquis von Desle, Hr. Vidaut de la Tour, die Grafen von Treffan u. Rohan Chobot, Abt Douglas, der Expräsident Alligre, der Excontrolleur Joly de Fleury, Herr von Montesquieu, die öffentliche Werberin Mamsell Enon und der Gouverneur der Ehuillierten. Auch die durch ihre Broschüren bekannten Brüder der Rivarol sollen arretirt seyn. — Der arretirte Herr von Bögenwal wird, da er den Herrn Becker zum Freunde hat, sich wahrscheinlich besser aus seiner übeln Lage ziehen, als der Prinz von Lambesc, welcher zwar abwesend, aber doch zum Tode verurtheilt worden ist. — Unter den arretirten Personen ist auch Herr Rudligge, der die Becker dazu beredet hat, daß sie nicht backen sollen. Dies hat sich aus seinen Papieren ergeben, und man hofft nun, durch die wahren Urheber des gewesenen Vrethmangels zu entdecken. — Wie bekannt, ist neulich der Maire von Trosnes in einem Aufstande des Volks um's Leben gebracht worden. Nun hat man von 5 von den Hauptanführern, 1 durch das Rad und 4 durch den Strang, hingerichtet. — Einer von den Pariserdistricten will daß in der Nationalversammlung auf die Aufhebung des Eölibats angetragen werden soll. -- Die patriotischen Geschenke, die dem Staate bisher gemacht worden sind, haben am Montage 3 Millionen Livres betragen.

Stockholm, den 1. Dec.

Die zu Karlskrona niedergesetzte Kommission hat von dem Könige uneingeschränkte Vollmacht erhalten, alles Nöthige zum Besten der Flotte zu besorgen, ohne darüber einen andern, als dem Könige selbst, Rede und

Antwort geben zu dürfen. Auch werden alle Anstalten getroffen, daß die Flotte im Frühjahr bei guter Zeit wieder in See gehen kann. Im ganzen Reich ist überhaupt Alles mit Zubereitungen zu einem neuen Feldzuge beschäftigt, und vom Frieden hört man jetzt gar nicht reden. — Der Proceß des Kontreadmirals Eilenhorn ist der Kommission wieder zugeschlacht worden, die das Urtheil über ihn schon gesprochen hatte. Er soll noch einmal untersucht, und dann auch denen Chefs der Proceß gemacht werden, welche man beschuldigt, daß sie den Signalen des Kontre Admirals nicht gemäß gehandelt haben. — Die Regimenter sind nun nach ihren Provinzen zurückmarschirt, wo sie wieder rekrutirt werden.

Algier, den 17 October.

Am 2ten dieses sah man hieher eine französische Polacre ankomen, die einen Bottschaftster des Großherrs an unsere Regierung, am Bord hatte; der Dey aber wollte ihn nicht erlauben, ans Land zu kommen, unter der Betrühung, ihn erdrosseln zu lassen, wenn er seinem Befehle zuwider handelte. Diese böse Laune des Dey kam daher, weil der Bottschaftster sein Schreiben leher übergeben hatte, als er zur Audienz gelassen ward. Man hat überdies Ursache, zu glauben, daß der Dey aus dem Schreiben erschen hatte, daß der Großherr Geld verlangte.

Der Dey hat dem englischen Consul sagen lassen, daß er eine Summe von 1300 Unglerischen Zechinen, die ein gewisser hier verstorbener Engländer Kaufmann dem Sohne des vorigen Dey schuldig war, zahlen, oder deswegen an seinen Hof schreiben soll, damit derselbe ihm die nöthigen Befehle wegen der Bezahlung sende, weil der Dey alle Schulden des besagten Kaufmanns schlechterdings bezahlt wissen will. Willigt der Britische Hof darein; so wird es ihn eine Summe v. n. 200,000 Livres kosten.

Zwischen der Französischen Nation und der hiesigen Regierung sind die Sachen noch immer auf dem alten Fuße. Vor einigen Tagen wendete der Wisk Haggi des Seemes

sind auf Befehl des Vey an den Französischen Consul, um sich von selbigem den Werth von 36 Christen-Sklaven und von den dazugehörigen Effecten bezahlen zu lassen, die mit der Barke der hiesigen Regierung verunglückt sind, welche eine Neapolitanische Fregatte bey den Hierischen Inseln in den Grund gebohrt hat. Weil aber der Consul

dieser Forderung kein Genüge thun wollte, oder konnte: so bezog sich der Visil Hädt höchst angebracht von ihm zurück.

Breslau den 21. December.

Heute wird im Wäferschen Schauspiels-hause aufgeführt: Die Eifersucht auf der Probe, ein komisches Singspiel in 3 Akten.

In der privilegierten Schlesiſchen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung ist zu haben:

Anweisung zum Selbfieden, Lichtziehen, Eßigbrauen, Einmachen von Früchten, Einpöckeln, Rauchern des Fleisches, Brodtbacken, Bierbrauen, Stärkemachen, Holzersparen, Färbeln und Bleichen. Für Frauenzimmer die ihrer Wirthschaft selbst vorstehen wollen. gr. 8. Berlin 1789 10 Sgr.

Hallers, von, Tagebuch der medizinischen Litteratur der Jahre 1745 bis 1774. gr. 8. Bern 1789 1 Rt.

Lamotte, Gustav Aug. v. Baron von, ausführliche Abhandlung von den Landesgesetzen und Verfassungen, welche die Landstraßen und Wege in den Königl. Preuß. Staaten betreffen. gr. 8. Leipzig, 1789. 28 Sgr.

Zu verpachten. Nachdem die Pacht des Kön. Domainenamtes Rothschloß, welches bis daher 21878 Rt. 16 Gr. 6 d. an Pacht pension getragen, und eine Caution von 6000 Rthl. erhellt hat, mit Trinitatis 1790 zu Ende geht, und die Kön. Krieger- und Domainenkammer zu resolviren befanden, solches auf 6 nach einander folgende Jahre, als von Trinitatis 1790 bis dahin 1796 durch öffentliche Lizitation in anderweltige Pacht auszuethen, als wird solches sämmtlichen Pachtlustigen hierdurch bekannt gemacht, dabey aber zu erkennen gegeben, daß keiner zur Lizitation admittirt werden soll, der nicht a) ein bekannter, in ansehnlichen Wirthschaften gestandener, erfahrener, und dabey vermögender Landwirth, folglich b) im Stande ist, aus erweislich eigenem Vermögen die erforderliche Caution zu bestellen, und c) sich entschließen will, sowol die allgemeine, als auch die bey der Lizitation annoch näher zu bestimmenden Pachtconditiones einzugehen und zu erfüllen. Diejenigen also, welche die Pacht des Amtes zu entzihen willens sind, müssen d) sich ante Term. Lizit. welcher auf den 25 Jan. 1790 hiermit präfixirt wird, bey der Kön. rc. Kammer schriftlich melden und ausweisen, wodurch und welcher gestalt sie die Caution zu prästiren vermögen. Und damit ein jeder sich von dem Zustande des in Pacht zu übernehmenden Kön. Domainenamtes Rothschloß genau und zuverlässig unterrichten könne, so steht ihm frey, e) den Pachtanschlag in der Kön. rc. Kammerregistratur zu inspiciren, f) das in Pacht zu nehmende rc. Amt, nach dessen sämmtlichen Realitäten und Inventario in loco zu besehen, und alle beliebige Information und Auskunft daselbst zu fordern. Es haben demnach alle diejenigen, welche obbemeldtes Amt zu pachten Lust haben, sich hiernach zu achten, und zu Term. Lizit. den 25 Jan. 1790 Vormitt. um 9 Uhr sich persönlich auf der Kön. rc. Kammer zu melden, ihr Gebot zu thun und zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbietenden, mit Vorbehalt höherer Approbation die Pacht adjudicirt werden wird. Signatum Bresl. den 10 Dec. 1789.

(L.S.)

Kön. Pr. Bresl. Krieger- und Domainenkammer.

(Zu verauctioniren.) Mondrags den 28 Dec. c. a. werden auf dem rathshäuslichen Fürstensaale verset lebene Verlassenschafts Effecten verauctionirt werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Breslau, den 17. Dec. 1789.

Zu verkaufen. Von dem Graveur Klein ist eine Prägmachine zu Medaillen zu verkaufen, im Schuhmacher Richterschen Hause auf der Schuhbrücke.

Proklama. Nachdem die Pacht des Kön. Domainenamtes Carlsmarkt, welches bis daher 9100 Rtl. an Pacht Pension getragen, und eine Caution von 3300 Rtl. erheischt hat, mit Trinitatis 1790 zu Ende geht, und die Kön. Krieger- und Domainenkammer zu resolviren befohlen, solches auf 6 nacheinander folgende Jahre, als von Trinitatis 1790 bis dahin 1796 durch öffentliche Lizitation in anderweitige Pacht auszurufen, als wird solches sämmtlichen Pachtlustigen hierdurch bekannt gemacht, dabey aber zu erkennen gegeben, daß keiner zur Lizitation admittirt werden soll, der nicht a) ein bekannter, in ansehnlichen Wirthschaften gestandener, erfahrener, und dabey vermögender Landwirth, folglich hienieden stande ist, aus erweislich eigenem Vermögen die erforderliche Caution zu bestellen, und c) sich entschließen will, sowohl die allgemeine, als auch die bey der Lizitation annoch näher zu bestimmenden Pachtbedingungen einzugehen und zu erfüllen. Diejenigen also, welche die Pacht des Amtes zu entrichten willend sind, müssen d) sich ante Term. Lizit. welcher auf den 29 Jan. 1790 hiermit präfixirt wird, bey der Kön. Krieger- und Domainenkammer schriftlich melden und anzuweisen, wodurch und welcher gestalt sie die Caution zu prästiren vermeinen. Und damit ein jeder sich von dem Zustande des in Pacht zu übernehmenden Kön. Domainenamtes Carlsmarkt genau u. zuverlässig unterrichten könne, so steht ihm frey, e) den Pachtanschlag in der Kön. Cammerregistratur zu inspiziren, f) das in Pacht zu nehmende Amt nach dessen sämmtlichen Realitäten und Inventario in loco zu besehen, und alle beliebige Information und Auskunft daselbst zu fordern. Es haben demnach alle diejenigen, welche obbezeichnetes Amt zu pachten Lust haben, sich hiernach zu achten, u. in Term. Lizit. den 29ten Jan. 1790 Vormitt. um 9 Uhr persönlich auf der Kön. u. Cammer zu melden, ihr Gebot zu thun, und zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbietenden mit Vorbehalt höherer Approbation die Pacht adjudicirt werden wird. Signatum Breslau den 10ten Dec. 1789 (LS) Kön. Pr. Bresl. Krieger- und Domainenkammer.

Avertissement. Nachdem von der hiesigen Kön. Oberamtsreg. über das von der verstorbenen Beate Christiane v. Gottschalkowsky, geb. v. Marklowski auf Nassadel, hinterlassene, in den im Pittschenschen Erblege gelegenen Antheilsgütern Nassadel, näml. dem sogenannten v. Cornatwischen Antheile und den beyden ehelich v. Alloschischen Antheilen, ferner in einigem Eisenwerk, einer Uhr, Fanence, Glaswerk, Metall, Zinn, Blech und Eisen, leinen und wollenen Zeug, Betten, Meubles, Hauérath, Kleidungsstücken, Gewehr und Büchern bestehende Vermögen, auf Ansuchen ihrer minorennen Tochter, und instituirten Testaments- und Benefizialerbin Caroline Elisabeth v. Gottschalkowsky *modo* deren Vormundschaftsliquidationsprozeß eröffnet, und die sämmtlichen Creditores der obgedachten verstorbenen Beate Christiane v. Gottschalkowsky geb. v. Marklowski *ad liquidandum & justificandum praeiensu* peremt. vorgeladen worden, als werden auch hierdurch alle und jede, welche an die benannte verstorbene von Gottschalkowsky geb. v. Marklowski, u. deren hinterlassenes Vermögen *ex quocumque capite* einige rechtsgültige Urforderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, zitiert und befohligen, dieselbigen Forderungen und Ansprüche, und wie sie dieselben nachzuweisen vermögen, vom 21 Dec. a. c. angerechnet, binnen 3 Monaten allhier abstrah anzugeigen, alsdenn aber in dem angefügten Termin ult. & peremt. den 24 März 1790 Vormitt. um 9 Uhr allhier im Oberamte vor dem hierzu deputirten Kön. Oberamtsregierungsrath Herrn Schmidt entweder persönl. oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, daselbst ihre Forderungen und Ansprüche gehörig *ad protocolum* zu liquidiren und zu justificiren, oder zu gewärtigen, daß nach Ablauf des angefügten Term. peremt. die außenbleibenden Creditores aller ihrer erwartigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen und Ansprüchen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der v. Gottschalkowskischen Verlassenschaftsmasse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Sollte übr/igend ein oder der andre der v. Gottschalkowskischen Creditoren pßgumweiter Entfernung oder andrer legaler Ursachen wegen, an der persönl. Erscheinung gehindert werden, und es ihm an Besandtschaft unter den hiesigen

Justizkommissionarien fehlen, so kan sich der selbe entweder an die hiesigen Justizkommissionsräthe Sedlaczek oder Drassert, oder den Justizkommissionarium Eger hieselbst wenden, und denselben mit nöthiger Vollmacht und Information zu Wahrnehmung seiner Gerechtsame versehen. Breslau den 10 Nov. 1789.

(Subhastation eines Ritterguths.) Nachdem bey der hiesigen Kön. Oberamtsregierung ab Instantiam des Joh. Gottlieb Gläser auf Scheide, sein ihm zugehöriges, in der Grafschaft Glogau erb und eigen gelegnes ritterliches Gut Poditau *per publica proclamata* gerichtlich aufgegeben, und alle diejenigen, so an besagtes Gut Poditau, es sey an Erbzinsgeldern, *annuis redditibus* oder unablöselichen Zinsen, Renten, Einkünften, nicht minder an *Servitutibus personalibus*, in soweit solche auf benanntem Guthe konstituiert sind, in specie, aber auch an Mündelgeldern oder sonst *ex quocunque capite* einiges Recht und Anforderung zu haben vermaßen, *ad liquidandum & iustificandum praesensa peremptoria* vorgeladen worden, als werden auch hierdurch alle dergleichen Realprätendenten perempt. unter Androhung der Präklusion und Auferlegung eines ewigen Stillschweigens citirt und befehliget, in dem letzten Termin den 23 Febr. 1790 auf dem Oberamte hieselbst vor einer zu dem Ende niedergesetzten Commission persönlich, oder falls sie persönl. zu erscheinen durch legale Ursachen verhindert seyn würden, durch hierzu gehörig Bevollmächtigte wozu ihnen in Ermangelung hier habender Bekantschaft der hiesige Justizkommissionsrath Müller, desgleichen die Justizkommissionarien Vater und Bernicke alhier vorgeschlagen werden, vormittags um 10 Uhr zu erscheinen, und ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche ab Protokollum gehörig anmelden und zu iustificiren, oder zu gewärtigen, daß sie in der zu eröffnenden Präklusoria mit ihren vermeintlichen Rechten und Ansprüchen auf das Grundstück werden präkludirt, ein ewiges Stillschweigen ihnen auferlegt, und mehrgedachtes Gut Poditau von allen unbekannten Realansprüchen gänzlich werden freigesprochen werden. Breslau den 13 Okt. 1789.

Kön. Preuß. Breslauer Oberamtsregierung.

(Avertissement.) Von der Kön. Glogauer Oberamtsreg. werden ad Instantiam der Friederique Charlotte verwitt. Burggräfin und Gräfin zu Dohna, geb. Gräfin von Reichensbach als Vermäanderin ihres minorennen Sohnes des Leuten. Wilhelm August Gottlob Burggrafen und Grafen zu Dohna, alle diejenigen, so an dem auf dem im Fürstenthum Liegnitz und dessen dritten Erbe gelegnen Gute Antzell Obersebnitz, vermöge Ingressationsreognition de Dato Glogau den 7 März 1768 für die Barbara Eleonora Freyin v. Glaubig, geb. v. Berge, annoch ungelöscht stehenden Capital a 2155 Rtl. 20 Sgr. wovon das Originalinstrument verlohren gegangen, und von der Creditoren amortisirt worden, einen gegründeten Anspruch zu haben vermaßen, besonders die etwannigen unbekannten Eigenthümer, Gesonarien, Pfands oder andre Bricksinnhaber gedachten Instrumente hierdurch öffentlich vorgeladen, daß sie in Term. perempt. den 13 März 1790 auf der Oberamtsreg. vor dem verordneten Liquidationskommissario dem Oberamtsregierungs. Assistenten Rath Meckel von Hembach, früh um 9 Uhr in Person, oder durch einen mit gerichtlicher Vollmacht versehenen hiesigen Justizkommissionarium, wozu ihnen allenfalls die Justizkommissionsräthe Hübsch und Michaelis vorgeschlagen werden, erscheinen, ihre daran habenden Ansprüche *sub poena praclusi & perpetui silentii liquidiren*, solche durch Production des Originalinstrumente iustificiren, und rechtlichen Erkenntnisses, widrigen falls aber gewärtigen, daß das Instrument von dem Antzell Obersebnitz gelöscht, und sie mit ihrem an besagten Instrument und dem gedachten Gute habenden Rechte nicht weiter gehört sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Glogau den 6 Nov. 1789.

Zu verkaufen. Grebsch. d. 16 Dec. 1789. Die Erbscholtzen in Grebschen, nebst allen dazu gehörigen Wirtschaftssachen, wird aus freyer Hand verkauft. Liebhaber können sich bey dem Eigenthümer melden.

(**Avvertissement.**) Vor die Kön. Oberamtsregierung geköhler, und besonders vor dem
ernannten Commissario Oberamtsrath Reich, werden auf Ansuchen der Anna Barbara ver-
witw. von Gurschl, geb. v. Reiserwiz, alle diejenigen, so auf die im Rathborer Fürstenthum,
und dessen Kreise, aus der Verlassenschaft ihres verstorbenen Bruders des Churfürstl. Amtes-
hauptmanns zu Scharau an sich gebrachten Rittergüter Baranewitz, Schofschau, Reuthof,
Ober, Mittel, und Niederschön, ein Erbschafts, oder nichtincubirtes dingliches Recht zu ha-
ben vermeinen, zur Anzeige und Ausweisung desselben binnen 3 Monaten vom 27 hies. angerech-
net, und zwar perempt. auf den 10 März 1790 vormitt. um 9 Uhr *sub poena praelusi & perpetui
silentii* hierdurch ediktalliter vorgeladen. Breiten den 6 Nov. 1789.

(**Citatio des erwählten Scholz.**) Von der Kön. Olog. Oberamtsreg. wird der a. S.
Wanthenau entwichne Müller Johann Gottlob Scholz, auf Ansuchen seines Ehewibes Anna
Rosina geb. Hentschellin hiermit vorgeladen, sich in Term. perempt. den 6 März a. f. vor dem er-
nannten Deputato Oberamtsregierungssessore Klechsefer, auf dem hiesigen Schlosse vor-
mittags um 9 Uhr zu stellen, von seiner Entweichung Red und Antwort zu geben, im Fall sei-
nes ungehorsamen Außensbleibens aber zu gewärtigen, daß das zwischen ihm und der Klägerin
obschwebende Band der Ehe in Contumaciam getrennt, und der selben sich anderweitig zu berech-
tlichen wird nachgelassen werden. Ologau den 6 Nov. 1789.

Zu verpachten. Da Term. Joh. 1790 das Fürstbischöf. Meißner Amtsvorwerk Peters-
heyde pachtlos wird, und selbiges wiederum andernweit auf 9 nach einander folgende Jahre an
den Mißsbleibenden verpachtet werden soll, auch von wegen eines Hochfürstbischöf. Hofricht-
teramts zur Aufnahme des Gebots der künftigen Term. auf den 22 Jan. den 10 März und den
26 April 1790 vor dem hierin ernannten Deputato Justizcommissionsrath Hartmann vormit-
tags 9 Uhr anberaumt worden, so wird solches hierdurch dem Publico mit dem Beyfügen be-
kannt gemacht, daß Pachtlustige sich selbst in Loco Petersheyde sowol von den Realitäten und
Nutzungen, so wie den Dneribus dieses Vorwerks informiren, auch das Inventarium, nach
welchem der zeitige Pächter Prietsch den 29 Jan. 1781 solches Vorwerk übernommen hat, in
dem Fürstbischöf. Hofrichteramte hieselbst inspiziren können. Uebrigens hat der Mißsbleibende
zu gewärtigen, daß ihm nach eingeholter Approbation einer Hochpreisf. Kön. Krieger- und
Domainenkammer zu Breslau die quälionirte Pacht zugeschlagen werden soll. Meisse den
21 Nov. 1789.

Bekanntmachung. Von dem fürstl. Klosterstiftsamte wird bekannt gemacht, daß
auf Ansuchen der Erben des zu Langenölse im Briegschen Fürstenthum und Nimptschen Kreise
verstorbenen Bauers Gottfr. Hagedorn, das von ihm hinterlassne, und auf 1600 Rt. gerichtlich
abgeschätzte Bauergut s. bhosirt, und Term. auf den 15 März 1790 anberaumt worden. Es
werden daher Kauflustige, [denen zur Nachricht gereicht, daß die Taxe hier beim Magistrat zu
Nimptsch, und in Langenölse nachgesehen werden kan,] zur Abgabung ihrer Gebote, und zugleich
die unbekannten Creditores des gedachten Hagedorn innerhalb 3 Monaten, und zwar perempt.
auf den obbestimmten Termin zur Anmeldung und Rechtfertigung ihrer Ansprüche an dessen
Gut und Vermögen bey Verlust derselben, und Auferlegung eines ewigen Stillschweigens früh
um 8 Uhr des bestimmten Tages in die hiesige Amtskanzley mit der Versicherung vorgeladen,
daß sie das was rechtens ist hierauf gewärtigen sollen. Gegeben Leubus den 1 Dec. 1789.

Fürstl. Stiftsamte.

J. v. Krannichstätt, Kanzler.

Nachricht. Einem Hochzuhebenden Publico mache hiermit ergebenst bekannt, daß an
H. Rast auf öffentlichem Markt, an welchem meine Behausung ohnedies nahe gelegen ist, bloß in
meinem Gewölbe auf der innern Nikolaigasse, neben der Spiegelsfabrick, alle Sorten, seiner
Confituren, auch verschiedne seine Chocolade, nebst frisch eingemachten Früchten von gutem
Geschmack und billigen Preisen jederzeit, sampt bey Tage als Abendszeit zu haben sind.

J. S. Hurnhammer, Conditör.

Nachtrag

Nachtrag ad No. CXXXXX. Montags den 21 Decemb. 1789.

[Edictalzitatio.) Von dem Abl. v. Donat. Sonnenberg Deutschnleipper Gerichtsamt werden alle und jede, welche an die in Eridam verfallne Verlassenschaft des zu Deutschnleippe verstorbenen Brandtweinbrenner Anton Klinge Anspruch zu haben vermehren, hierdurch vorgeladen binnen 9 Wochen, besonders in Term. perempt. den. 20 Jan. 1790. Vormitt. um 9 U. vor dem Gerichtsamt zu Deutschnleippe entweder persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen an gedachten Nachlaß *sub pana praeclusi & perpetui silentii* zu liquidiren und rechtlich zu justifyren. Hiernächst wird allen und jeden, so von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen oder Effecten in Händen haben, aufgegeben, solches gegen Vorbehalt ihrer Rechte binnen 4 Wochen in das Gerichtsamtl. Depositum abzuliefern, widrigenfalls dieselben ihrer daran habenden Rechte verlustig erklärt werden sollen.

Kalkenberg den 17 Nov. 1789.

Citatio. Habelschwerd den 6 Dec. 1789. Von Uns dem Magistrat der Kön. Immediatstadt Habelschwerd werden alle und jede, welche an den insolvendo gewordenen bürgerl. Fleischhauer Anton Wastich alhier, und dessen in Eridam verfallnes Vermögen, welches besonders in einem in der innern Stadt belegnen, mit 4 Wegen Vier berechtigten Hause, und dazu gehörigem Viehweldesteck, und einer Fleischbankgerechtigkeit besteht, *ex quocunque capite* einige Anforderung haben, vom 21 huj. c. a. langerechnet, binnen 9 Wochen, und zwar ab Term. præjudicialum den 22 Febr. a. f. vormitt. um 9 Uhr alhier zu Rathhause *ad liquidandum & justificandum praeensa, sub pana praeclusi & perpetui silentii* vorgeladen. Auch werden alle diejenigen, welche aus dem Vermögen des Eridarli etwas pfandweise oder sonst hinter sich haben, hierdurch erinnert, solches annoch vor dem 22 Febr. a. f. bey Verlust ihres daran habenden Rechts getreulich zu extradiren. Gegeben Habelschwerd den 6 Dec. 1789.

Avvertissement. Zur 2ten halbjährigen Fourageverpflegungsverbindung, als vom 1. März bis ult. Aug. a. f. des Neumarkt = Canthischen Creises in die Garnison nach Muraß und Wohlau, werden hierdurch Liebhaber zur Entreprise eingeladen, sich auf den 14 Jan. a. f. morgens um 8 Uhr im Kön. Creissteueramte zu Neumarkt sich deshalb einzufinden, und zu gewärtigen, daß demjenigen, welcher vor diese Verbindung die niedrigsten Preise offerirt, und zwar nicht nach Rationes, sondern nach Scheffeln, Centner und Schock gerechnet wird, diese Entreprise bis auf Allerhöchste Approbation zugesprochen werden soll. Neumarkt den 16 Dec. 1789.

Kön. Pr. Landrath des Neumarkt und Canthischen Creises, Frh. v. Seidlitz.

Zu verpachten. Von Seiten der hiesigen Grundherrschaft wird hierdurch bekannt gemacht, daß der hiesige Kretscham, welcher die Gerechtigkeit zu Frauen, Trennen, Backen und Schlachten, auch ein gutes mit allen Bedürfnissen versehenes Brauhaus hat, auf kommenden Term. George a. f. anderweitig verpachtet werden soll, weshalb sich Nachlustige den 25 März bey dem dasigen Wirthschaftsamte melden, und die Conditiones erfahren können. Auch sind eine Quantität guter Ziegeln für den billigsten Preis gegen baare Bezahlung zu haben. Görnsdorf Wartenbergischen Creises den 15 Dec. 1789.

Zu verkaufen. Auf der Antoniengass No. 680 ist das neuerraute massive Haus nebst Garten und Stallung auf Pferde, auch dazu gehörig in Schlaß und Stroß und Hen, und Wagenreimse aus freyer Hand zu verkaufen, nähere Nachricht davon giebt der Eigenthümer.

Lotterienachricht. Zur 1sten Classe 23 Berl. Classenlott. welche den 28 Dec. bereits gezogen wird, und sich durch ihre selbde und vortheilhafte Einrichtung empfiehlt, stehen ganze a 1 Rt. 5 S. halbe a 17 1/2 Sgr. u. Viertelcoste a 8 1/2 Sgr. in Contr. bis Donnerstags den 31 Dec. ab. um 8 Uhr zu Dienst. Freytags früh den 1 Jan. 1790 kommen bereits die Gewinnlüssen an. Auch zur Berl. Zählerlott. können jederzeit alle künftige Sätze bey mir gemacht werden. Siese und Gelde muß ich gefälligst franco erbitten, dagegen kan sich jeder mann wie hieher, die akkuratste und prompteste Bedienung gewiß versprechen. J. D. Wenzel, in d. goldenen Krone.

Bekannmachung. Von dem Kaufmann Friedrich Spiller auf der Menschengasse im blauen Stern, sind folgende Waaren frisch angekommen, und in besserer Bonthe zu haben, als seinen *Vin Beane le Borgogne* in Bout. f. *vin de St. Paray* in Bout. f. *vin de Calabrie* in Bout. f. weißen moussirenden Champ. wein in Bout. f. rothen dergl. f. *Arras de Goa* in B. f. ächte frische ital. Apfelsinen f. dergl. Citronen, f. kantrirte Naranzen, ganz f. frischen Citronat, f. frische ostindische eingemachte Pommerangen im Saft, dergl. frischen eingemachten grünen Ingber im Saft, lange und runde sizilianische Haselnüsse, ganz f. frische Ambrosiamandeln, frische Mandeln in ganz weichen fetten Schalen, ganz große falsche fleischichte Felgen, auch frische kleine Feigen, frische Datteln, ganz f. frische Treubenrosinen, frische Brunellen, frische große Maronen, frische Kastanien, Mararoni oder Juden Rudein, f. frische Sago, ital. verschiedene f. Früchte in Schachteln, ganz f. frisches ächtes Provenzeröl in Bout. frische Trüffeln, frische Pfirsichen, frische Pinonen, frische spanische Oliven, frische Lemonien, f. frische Capern, frischen Cremnitzer Senf in Bout. frischen marila. Lachs, frische marlon. Brücken, f. frischen weissen Stockfisch, frische ächte holl. Heringe in ganzen, halben, viertel und achtel Sonnen, ächte holl. Perlgraupe, f. ächte Wiener Schokolade, f. dergl. Gries, Larnasell in divers. Couleuren, f. frische genev. Cardeln, f. f. ital. Liqueur in Gläsern, fein dergl. Citronenessenz die zum Punsch zu gebrauchen ist in Bout. f. frischen ächten Gerome Käse, f. frischen ächten Parmasantäse, f. frischen Limburger Käse, f. frisch. holl. Süssmilchkäse. Auch sind noch zu haben f. Rheinwein in ganzen, halben, und Viertelohm in Bout. weiß als auch divers. Sorten f. fr. und spanische Weine, Dehofft als auch Bouteillen weiß, auch f. Ram oder franz. Brandtweln, wie auch alle Tage Kets f. frischen Bischof zu bekommen ist. Gesichtslarven zu allen Character: Masken, als Nasen sind dagesbreiß und einzeln zu haben, auch feine Bade: Schwämme, als auch Schwämme zu Abwaschung der Wagens; und verschiedene feine Chyn. Thee, f. f. Cofee und Zucker alle Specereyen Material und Farbe Waaren zu bekommen. Und bemerke daß in 14 Tagen spätestens f. Rosenfarben Champagner: Weine, Del de Verdrix, ganz feine frische Cathar. Pflaumen, frische ächte Braunschweiger Metwürste, frisch geräucherten Rheinlachs, ächte ital. bittere Pommerangen, f. frischen eingezalzenen Lachs und Cervelatwürste und Rheiländer Käse erwartet wird. Einer geübten Judenschaft mache auch bekannt, daß bey mir verschiedne Sorten Gauffer Weine von besser Güte zu bekommen sind.

(Zu verkaufen.) In Gutschens Buchhandlung steht um einen billigen Preis zum Verkauf: Eine optische Maschine mit dazu gehörigem Glase, Lampen u. 86 Vorstellungen, so gut noch wie neu. Liebhaber werden ersucht sich bald zu melden. Den 20 Dec. 1789.

(Zur Nachricht.) In Gottlieb Löwens Buchhandlung am Ringe bey der grünen Mähre. sind vielerley Sorten Neujahrswünsche, auf Selde und Papier im feinsten Geschnitte gedruckt, desgleichen in Form von Körbchen, Blumen, Bändern u. s. w. zu haben.

Gestohlene Löffel. Neustadt den 11 Dec. 1789. Es sind hier gestern aus einem Hause 9 St. silberne Löffel, 7 mit E. S. punctirt, 2 mit D. S. gezeichnet waren, und ein Potagelöffel ohne Zehen gestohlen, vermuthlich durch Handwerksbursche, die ihren Weg nach Breslau genommen. Wo nun dergleichen zum Vorschein kommt, wird gebeten, den Zeiger anzuhalten, und den Gerichten zu überreichen, und in der Zeitung: expedition gegen ein Douceur zu melden.

Verlorenes Schroot. Es sind auf dem Wege von Briel auf dem Steinere doffer Feld 3 Stück Schloßschroot gefunden, wer sie verlohren hat und daran sein Eigenthum erweisen kan, hat sich bey dem Dom: ho in Meinerdors zu melden.

Nachricht. Auf einen von Kessel Gießelomisch Gütern im Delanischen Fürstenthum, ist eine Baderey zu vermiethen, oder auch freyer Hand zu verkaufen, mit und ohne Gartenwirtschaft. Die mit guten Mitteln versehenen Interessenten melden sich bey dem Domino selbst.

Diese Zeit. werden wöchnl. 3 mal. Mondt. Mittw. u. Sonnt. zu Dresd. in 2 Bogen. Korn's Buchh. am Ringe ausgegeben, u. sind auch auf allen Kön. Postämtern zu haben.